

# **Rahmenvereinbarung zum Töten von Tieren in Krisensituationen**

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz

vertreten durch

das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

vertreten durch

ihren Geschäftsführer, Herrn Dr. Roland Labohm

den Landkreisen in Rheinland-Pfalz und den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

und der Firma Peter Müller Service GmbH

Müllenborner Str. 62, 54568 Gerolstein-Müllenborn

vertreten durch

ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Müller

## **Präambel**

Aufgrund der ständigen Gefahr des Ausbruches hochkontagiöser Tierseuchen, hier insbesondere der Maul- und Klauenseuche (MKS) müssen die zuständigen Behörden in Deutschland alle Vorbereitungen treffen, um beim Auftreten hochkontagiöser Tierseuchen Maßnahmen ergreifen zu können, um deren weitere Ausbreitung zu verhindern. Bei der Ausführung der entsprechenden Maßnahmen ist Eile geboten; Hemmnisse dürfen nicht gesetzt werden. Die einschlägigen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Für Rheinland-Pfalz wird mit dieser Rahmenvereinbarung und der dazugehörigen Nutzungsvereinbarung die Möglichkeit der Bereitstellung von Tötepersonal sowie der notwendigen Tötegeräte und des entsprechenden Equipments (in beschränkter Menge) geschaffen, die von Seiten der Kreisverwaltungen / Verwaltungen der kreisfreien Städte genutzt werden können.

## Artikel 1

### Inhalt und Umfang der Leistung und Haftung

- (1) Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist das Zurverfügunghalten und die Bereitstellung von Personal sowie die Lagerung und Verwendung der vom Land und der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz (nachfolgend: TSK) der Firma Peter Müller Service GmbH zur Verfügung gestellten Materialien zum Töten von Tieren, insbesondere von Klautentieren.
- (2) Die Firma Peter Müller Service GmbH stellt für die Durchführung von Tötungen das erforderliche Personal und verwendet u. a. die ihr zur Verfügung gestellten Gerätschaften und das notwendige Equipment zum Töten der Tiere (siehe Nutzungsvereinbarung zwischen TSK, Land und der Firma Peter Müller Service GmbH). Die Bereitstellung der entsprechenden Mitarbeiter und Geräte erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Freigabe durch das Land auf Anforderung der Kreise und Kreisfreien Städte.
- (3) Die Firma Peter Müller Service GmbH stellt sicher, dass das zur Verfügung gestellte Personal im Falle einer Anforderung in Anzahl und Qualität ausreichend ist, um die Tötungen sach- und zeitgerecht durchzuführen. Für etwaige Schäden, die durch eine Fehl- oder Unterbesetzung des Personals bzw. Fehler des Personals entstehen, haftet die Firma Peter Müller Service GmbH in vollem Umfang.
- (4) Die Firma Peter Müller Service GmbH beachtet bei ihren Arbeiten die entsprechenden rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Tierseuchenbekämpfung (insbesondere Seuchenverbreitung) und des Tierschutzes, des Arbeitsschutzes. Sie trägt dafür Sorge, dass rechtlich notwendige Versicherungen (insbesondere hinsichtlich Krankenversicherung und Haftpflicht) in hinreichendem Umfang bestehen.

## Artikel 2

### Zuteilung der Kapazitäten

- (1) Wird der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruchs einer hochkontagiösen Tierseuche in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt oder mehreren festgestellt, löst die oberste Landesveterinärbehörde den Stand-by-Zustand (kostenfrei) bei der Firma Peter Müller Service GmbH mit dem dieser Vereinbarung in Anlage 1 beigefügten Vordruck aus und informiert gleichzeitig alle Kreise oder kreisfreien Städte nachrichtlich.
- (2) Die Anforderung der Dienste der Firma Peter Müller Service GmbH ist durch den betroffenen Kreis bzw. die betroffene kreisfreie Stadt an die oberste Landesveterinärbehörde zu stellen.
- (3) Die oberste Landesbehörde erteilt die Zusage bezüglich des Einsatzes sowie Einsatzortes und informiert die Firma Peter Müller Service GmbH und die anfordernde Verwaltung über die Freigabe.
- (4) Sofern dem Land Mehrfachanforderungen vorliegen, trifft die oberste Landesveterinärbehörde unverzüglich die Entscheidung über den Einsatz der Firma Peter Müller Service GmbH. Die oberste Landesveterinärbehörde informiert die Firma Peter Müller Service GmbH und die betroffenen Kreise / kreisfreien Städte über die Entscheidung.
- (5) Die Firma Peter Müller Service GmbH stellt das erforderliche Personal und die erforderliche Ausrüstung zur Tötung von Rindern entsprechend der Entscheidung zur Verfügung.
- (6) Die Ausrüstung zur Tötung von Schweinen und kleinen Wiederkäuern ist durch die betroffene Kreisverwaltung zur Verfügung zu stellen.

### Artikel 3

#### Finanzierung

- (1) Für die Tätigkeiten der Firma Peter Müller Service GmbH in Nicht-Krisenzeiten (Bürotätigkeiten, Akquirierung etc) sowie die Einlagerung, Wartung und Pflege der Geräte gewährt der Landkreistag als Vertretung der Kreise und kreisfreien Städte der Firma Peter Müller Service GmbH im ersten Jahr nach Vertragsabschluss eine monatliche Pauschale in Höhe von € 300,-. Die Pauschale ist bis zum 3. eines Monats auf das Konto <sup>49429</sup>~~49441~~ der Kreissparkasse Vulkaneifel, BLZ <sup>586</sup>~~568~~ 512 40 unter Angabe des Verwendungszweckes „Pauschale Rahmenvereinbarung Tötung“ zu überweisen. Nach Ablauf des ersten Jahres ist die Pauschale zu prüfen.

### Artikel 4

#### Schulung

- (1) Die Firma Peter Müller Service GmbH führt regelmäßig angemessene Schulungen für das zum Zwecke dieser Vereinbarung vorgehaltene Personal durch. Im ersten Jahr erfolgen diese Schulungen zweimal, in den folgenden Jahren werden die Schulungen ein- bis zweimal jährlich durchgeführt.
- (2) Art und Umfang der Schulungen werden im Einvernehmen mit dem Land und der Firma Peter Müller Service GmbH festgelegt. Die Kosten für die Schulungen übernimmt das Land.

### Artikel 5

#### Beauftragung

Die Firma Peter Müller Service GmbH wird nur auf Entscheidung der obersten Landesveterinärbehörde tätig. Dadurch werden die unter Artikel 7 aufgeführten weiteren Vereinbarungen verbindlich. Die Beauftragung der Firma Peter Müller Service GmbH erfolgt unter den Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung.

## **Artikel 6**

### Vergütung

- (1) Die Kosten für die Tötung macht die Firma Peter Müller Service GmbH unter Anwendung der Stückzahlpreise gemäß Anlage 2 bei dem beauftragenden Landwirt geltend. Im Falle einer Ersatzvornahme oder anderweitigen Regelung zwischen Landwirt und Kreisverwaltung / kreisfreier Stadt erfolgt die Rechnungsstellung durch die Firma Peter Müller Service GmbH an die beauftragende Kreis- bzw. Stadtverwaltung.
- (2) Die Regelungen über die Entschädigung in Geld für die Tötung der Tiere nach den §§ 66 ff. des Tierseuchengesetzes i.V.m. § 14 Absatz 1 des Landestierseuchengesetz bleiben unberührt.

## **Artikel 7**

### Weitere Vereinbarungen

- (1) Die Firma Peter Müller Service GmbH führt die Tötungen durch. Sie verpflichtet sich, unverzüglich nach Freigabe durch die oberste Landesveterinärbehörde und gemäß Anweisung des jeweiligen behördlichen Einsatzleiters mit den entsprechenden Tötungen zu beginnen.
- (2) Die anfordernde / betroffene Verwaltung führt die erforderliche Einweisung der eingesetzten Einsatzkräfte des von der Firma Peter Müller Service GmbH zur Verfügung gestellten Personals rechtzeitig vor der Tötung durch und überwacht die Einhaltung der tierseuchen- und tierschutzrelevanten Rechtsvorgaben. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Anordnung des jeweiligen behördlichen Einsatzleiters gelten die Ordnungswidrigkeitstatbestände des Tierschutz- und Tierseuchenrechts bzw. der Spezialgesetze oder Verordnungen entsprechend.
- (3) Die Verwaltung benennt einen behördlichen Einsatzleiter, die Firma Peter Müller Service GmbH einen Teamleiter, letzterer ist der Ansprechpartner für den behördlichen Einsatzleiter.
- (4) Es gelten die in der Anlage 2 dieser Rahmenvereinbarung aufgeführten Preise.

## **Artikel 8**

### Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber allen Vertragspartnern ohne die Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- (2) Die Vereinbarung erlischt, wenn das Land, die TSK oder die Firma Peter Müller Service GmbH kündigt oder wenn nach der Kündigung kommunaler Vertragspartner weniger als die Hälfte aller Landkreise und kreisfreien Städte (derzeit 36 Gebietskörperschaften) Vereinbarungspartner sind.
- (3) In dem Fall, dass die Nutzungsvereinbarung zwischen den Eigentümern der landeseigenen Gerätschaften zur Tötung von Rindern und der Firma Peter Müller Service GmbH außer Kraft tritt, während die vorliegende Rahmenvereinbarung besteht, so sind die Materialien zur Tötung von Rindern durch den betroffenen Kreis zur Verfügung zu stellen.

## **Artikel 9**

### Form der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung aller Vertragspartner.

## **Artikel 10**

### In-Kraft-Treten

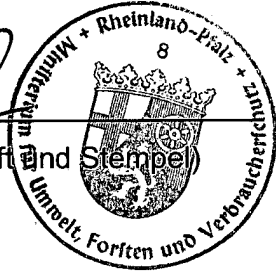
Diese Vereinbarung tritt zwischen den unterzeichnenden Vereinbarungspartnern in Kraft, wenn das Land, die Tierseuchenkasse, die Firma Peter Müller Service GmbH und mindestens die Hälfte aller Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz den Vertrag unterzeichnet haben. Es genügt, wenn jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt, das Land, die Tierseuchenkasse und die Firma Peter Müller Service GmbH eine besondere Urkunde, die mit denen der jeweiligen anderen Beteiligten im Wortlaut übereinstimmt, unterzeichnet und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz übermittelt.

Für das Land Rheinland-Pfalz:

31. Aug. 2010

Mainz,

*[Handwritten signature]*



(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)

Für den Landkreis / die kreisfreie Stadt:

*[Handwritten signature]*

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)

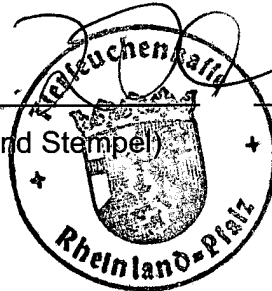
Alzey, 27. 10. 2010

Für die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

27. Sep. 2010

Bad Kreuznach,

*[Handwritten signature]*



(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)

Für Firma Peter Müller Service GmbH

Gerolstein, 3.8.10

*[Handwritten signature]*

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)

**PETER MÜLLER SERVICE GmbH**  
D-54568 Gerolstein ~ Müllenborner Straße 62  
Telefon: 06591-954495 ~ Fax: 06591-954499  
E-Mail: peter@mueller-muellenborn.de

Anlage 1: Vordruck Stand-by-Auslösung

Anlage 2: Preisliste (Stand 07/2010)

Anlage 1

Ausrufen / Beendigung des Stand-By-Zustandes durch das Land

**Das Land Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

- ruft den Stand-By-Zustand für die Firma Peter Müller Service GmbH aus:  
Datum/ Uhrzeit:
  
- beendet den Stand-By-Zustand (ausgerufen am )  
Datum/ Uhrzeit:

Adressat:

**Firma Peter Müller Service GmbH  
Müllenborner Str. 62  
54568 Gerolstein - Müllenborn  
Telefon: 06591 / 954495  
Fax: 06591 / 954499**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Dienstbezeichnung



## **Anlage 2**

### **Preisliste (Stand 07/2010)**

#### **Kosten für die Tötung von Tieren**

Stückpreis je Tier pauschal, zzgl. Kosten für gefahrene Kilometer und zzgl. MwSt.

Rinder:	30,00 € / Tier
Schweine:	5,00 € / Tier
Kleine Wiederkäuer:	5,00 € /Tier